



Schutz- und Hygienekonzept zum Handball Spielbetrieb beim VfL Herford e.V.

Grundlagen:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 01.09.2020 gültigen Fassung
- Hygienekonzept des DHB zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs, Stand: 03.08.2020
- Die neu(e)n Leitplanken des DOSB, Stand: 06.07.2020
- Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle), Stand: 28.05.2020
- Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf), Stand: 06.07.2020
- Die Empfehlungen für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine des LSB NRW, Stand: 12.08.2020
- COVID-19 – Gemeinsame Eckpunkte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Herford zur Nutzung der kommunalen Sporthallen für den Vereinssport, Stand: 14.07.2020
- COVID-19 – Gemeinsame Eckpunkte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Herford zur Durchführung von Wettkampf-, Test- und Trainingsspielen, Stand: 20.07.2020



A. Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

1. Der VfL Herford stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser Mittel ist für alle Beteiligten einschließlich der Zuschauer verpflichtend. Wird die Nutzung verweigert, ist das Betreten der Halle nicht erlaubt.
2. Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Ist kein separater Ausgang vorhanden, trifft der Verein Regelungen zum kontaktfreien Begehen und verlassen der Halle.
3. Es sind getrennte Wege für alle Spielbeteiligte sowie der Zuschauer gekennzeichnet. Der Zugang zum Spielfeld ist gekennzeichnet und geregelt.
4. Es wird vor und während des Spielbetriebs für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt.
5. Es sind getrennte Umkleidekabinen für Mannschaften und Schiedsrichter eingerichtet. In allen Räumen gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter.
6. Mannschafts- und Auswechselbänke, Zeitnehmer/Sekretär Tisch und Umkleidekabinen werden vor ihrer Nutzung desinfiziert. In Anlehnung an die Zusatzbestimmungen der IHR Regel 10:1 ist ein Bankwechsel in der Halbzeit nicht zulässig. Die bestimmte Bankseite gilt daher für das komplette Spiel!
7. Personen, die wischen, sind volljährig oder haben eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und tragen zudem einen Mund-Nase-Schutz (MNS). Personen, die wischen oder Sanitätsaufgaben haben, betreten das Spielfeld nur auf ausdrückliche Anweisung der Schiedsrichter (SR) und mit MNS.
8. Zur Umsetzung dieses Konzeptes stellt der VfL Herford in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Aufsicht.

B. Dokumentationspflichten

1. Es gilt Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Mannschaften, SR, Zeitnehmer und Sekretär. Dazu werden Listen für die einfache Rückverfolgung durch den VfL Herford geführt. Sobald die Möglichkeit einer elektronischen Registrierung gegeben ist, wird diese Möglichkeit vordringlich genutzt. In diesen Listen, ebenso wie bei der elektronischen Lösung, werden die vorgenannten Personen mit deren Einverständnis mit Vor- und Nachnamen, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort sowie einer Telefonnummer erfasst.
2. Der Gastverein stellt dem VfL Herford bei Ankunft in der Halle eine Liste nach Absatz 1 zur Verfügung.
3. Alle Listen im Zusammenhang mit diesem Schutz- und Hygienekonzept werden vom VfL Herford datenschutzgerecht, damit sicher und gegen unbefugten Zugriff geschützt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vollständig vernichtet.



4. Hinweise:

- Die Eintragung der Mannschaften im SpielberichtOnline (SBO) erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung
- Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Beteiligten, die die Eintragung in die jeweilige Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

C. An- und Abreise der Spielbeteiligten

1. Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollen alle Personen einen MNS tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbaren Spielbeteiligten zu begrenzen.
2. Spielbeteiligte sollen in den Konstellationen abreisen wie sie angereist sind.
3. Bei einer Personenzahl von mehr als 30, z.B. in zwei aufeinander folgenden Spielen, ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer nicht mischen.

D. Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

1. Die Mannschaften haben sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen eines MNS zu treffen. Eine körperliche Begrüßung ist nicht erwünscht. Der Abstand außerhalb des Spieles ist weiterhin einzuhalten. Unnötiger Körperkontakt ist zu unterlassen.
2. Die Mannschaften haben getrennt die Halle zu betreten. Der Zugang der Mannschaften erfolgt über den separaten Spielereingang. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Alle Spielbeteiligten müssen sich die Hände beim Betreten der Halle desinfizieren.
3. Alle Akteure haben beim Verlassen der Kabine bis in die Halle und dann wieder von der Halle bis zum Betreten der Kabine einen MNS zu tragen.
4. Die Spielbeteiligten eines nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst betreten, nachdem die Halle von den vorher spielenden Mannschaften verlassen wurde.

E. Nutzung der Umkleieräume (Kabine)

1. Die getrennten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für eine geringstmögliche Zeit zu nutzen. Ein Vermischen der Mannschaften untereinander und/oder mit den SR ist zu vermeiden. Nach dem Umziehen sollten keine Gegenstände (z.B. Kleidung) in den Kabinen verbleiben.



2. Bei mehreren Spielen an einem Tag in derselben Halle werden zwischen der Nutzung der Kabinen Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten. Es wird erwartet, dass sich zumindest die Spieler*innen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen.

F. Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

1. Die nach der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) im Spielbetrieb maximal erlaubten 30 Personen teilen sich auf 2 SR und je 14 Spielbeteiligte der Heim- und Gastmannschaft auf.
2. Alle beim Spiel beteiligte Aktiven haben zu erklären, dass sie innerhalb der letzten 2 Wochen vor dem Spiel keine Krankheitssymptome haben bzw. hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen bestand. Personen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

G. Spieler*innen

1. Spieler*innen dürfen nur ihnen persönlich zugeordnete und ausschließlich durch sie genutzte Handtücher und Trinkflaschen verwenden. Sie sind auch für die Desinfizierung selbst mitgebrachter Materialien, wie z.B. Faszienrollen („Black Rolls“), Springseile oder eigene Bälle verantwortlich.
2. Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel etc.) ist während der gesamten Zeit abzusehen. Getränke, Handtücher, Tape etc. dürfen nur vom Spieler*in selbst oder dem medizinischen Personal angefasst werden.
3. Ggf. erforderliche Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind vom jeweiligen Trainer verantwortlich vorzunehmen. Ist ein Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, ist dies unverzüglich nachzuholen. Alle Spieler*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

H. Schiedsrichter (SR)

1. Die SR kontrollieren die Anwesenheitslisten zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem SBO ab.
2. Die SR sind verpflichtet, abseits des Feldes einen MNS zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Tisch von Zeitnehmer/Sekretär (z.B. Kontrolle der Spielerpässe oder des SBO).

I. Zeitnehmer/Sekretär

1. Bauart bedingt kann zwischen Zeitnehmer und Sekretär ein Mindestabstand von 1,50 Meter über die gesamte Zeit eingehalten werden. Eine Pflicht zum Tragen eines MNS ist daher nicht gegeben. Für Personen die an den Zeitnehmer/Sekretär Tischen platznehmen, die am selben Tag schon gespielt haben, wird empfohlen, dieses erst nach dem Duschen vorzunehmen.



2. Alle Spielbeteiligten haben einen Mindestabstand von 1,50 Meter zum Zeitnehmer/Sekretär Tisch einzuhalten. Zuschauer und sonstige beim Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich der Zeitnehmer/Sekretär Tische aufhalten. Die Tische für Zeitnehmer/Sekretär sollen mindestens einen Abstand von 1,50 Meter zu anderen Bereichen (z.B. Mannschaftsbänken) haben.

J. Zugang zum Spielfeld

1. Die Mannschaften haben mit Mindestabstand und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt einzulaufen, sofern es keine getrennten Zugänge zu den Kabinen und Spielfeld gibt. Ansonsten wird folgende Reihenfolge des Zutritts empfohlen: Heimmannschaft, Gastmannschaft, SR
2. Die Teams haben sich an den Mannschaftsbereichen einzufinden. Sofern Zuschauer und Spieler*innen den gleichen Ausgang nutzen müssen, haben nach Ende des Spieles alle Zuschauer unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit MNS direkt die Halle zu verlassen. Die Mannschaften müssen in dieser Zeit an den Mannschaftsbänken warten. Die SR haben sich zu dem Zeitnehmer/Sekretär Tischen zu begeben und müssen dort die Mindestabstände einhalten oder einen MNS tragen.
3. Sofern es keine getrennten Zugänge gibt, sollen nach dem Spiel die Mannschaften und SR getrennt die Halle in folgender Reihenfolge verlassen: Gastmannschaft, Heimmannschaft, SR.

K. Zuschauer

1. Zuschauer haben in den für sie gekennzeichneten Bereichen freie Sitzplatzwahl nach Maßgabe dieses Abschnitts, sofern kein Sitzplan erstellt ist. Zur einfachen Rückverfolgung müssen sie schriftliche Angaben nach B, Absatz 1 Satz 3 entsprechend der durch den VfL Herford zur Verfügung gestellten Vordrucke machen. Bezüglich der Aufbewahrung dieses Vordrucks gilt B, Absatz 3 entsprechend.
2. Die Zuschauer dürfen in den gekennzeichneten Bereichen Platz nehmen. Sofern ansonsten freie Sitzplatzwahl besteht, ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Die Zuschauer müssen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zum Spielfeldrand einhalten. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu vermeiden. Zuschauer haben auf alle Wegen einen MNS zu tragen und diesen erst am Sitzplatz abzunehmen.
3. Während des Spiels gibt es für Zuschauer grundsätzlich keinen Zutritt zur Halle. In Spielpausen dürfen Zuschauer nur über gekennzeichnete Ein- und Ausgänge die Halle betreten oder zu verlassen. Sind diese aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht vorhanden, erfolgt das Verlassen und Betreten der Halle nach besonderer Regelungsanweisung.
4. In der Halle wird ein Einbahnverkehr mit ausreichenden Gangbreiten ohne die Möglichkeit des Kreuzens eingerichtet, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.



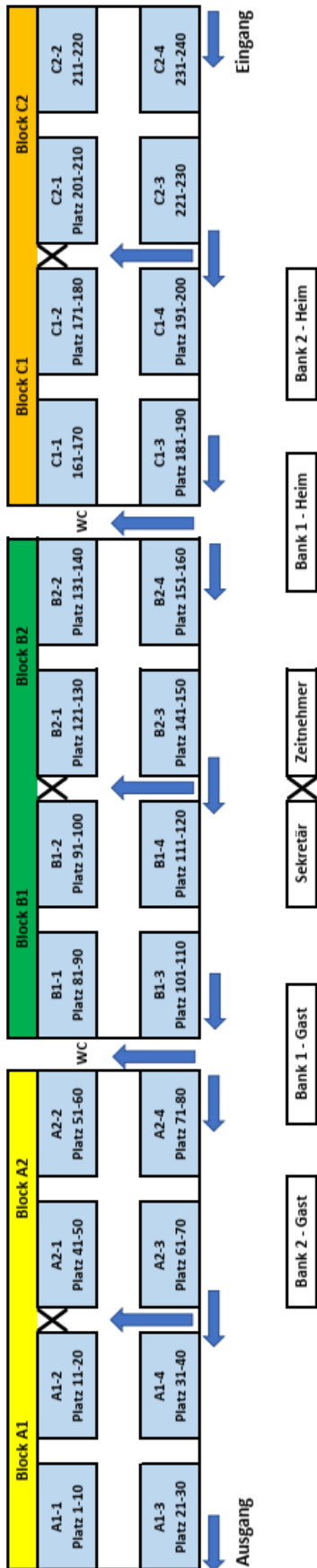
L. Bekanntgabe, Folgen der Nichtbeachtung, Sonstiges

1. Dieses Konzept wird per E-Mail der unteren Gesundheitsbehörde (Kreis Herford) als auch dem örtlichen Schulträger (Stadt und Kreis Herford) zur Kenntnis vorgelegt.
2. Der VfL Herford informiert in geeigneter Form alle in Betracht kommenden Personen/Institutionen (z.B. Vereine, Zuschauer, Sponsoren) über dieses Konzept, etwa auf seiner Webseite, auf der Webseite des Handballkreises Bielefeld/Herford oder durch Aushang bzw. Auslage bei den Heimspielen.
3. Wer gegen einzelne Regelungen oder gegen dieses Konzept als Ganzes grob und/oder vorsätzlich verstoßen, ist der VfL Herford im Rahmen ihres Hausrechts, nötigenfalls unter Zuhilfenahme Dritter, berechtigt, der betreffenden Person oder den betreffenden Personen den Zutritt zur Halle zu verwehren oder sie der Halle zu verweisen.
4. Das Konzept wurde in der Sitzung des Abteilungsvorstandes Handball am 09.09.2020 einstimmig beschlossen und gilt, solange der Abteilungsvorstand nicht ein neues Konzept beschließt oder es aufhebt.

Ansprechperson (Hygienebeauftragter)

Klaus Szuszies, 0179-1152672, kadeo@gmx.de

Sitzplan Sporthalle FGH



Spielfeld

Sitzplan - Kreissporthalle Hermannstraße

